



Thema Lärmschutz



Für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen gelten die Immissionsgrenzwerte der 16. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (kurz: "BImSchV") vom 12.06.1990. Zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsräusche ist danach sicherzustellen, dass der sogenannte Beurteilungspegel folgende Immissionsgrenzwerte nicht überschreitet:

- in Wohngebieten: 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht
- in Mischgebieten: 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht

Die schalltechnischen Berechnungen für die B 31 Ost wurden mit einem Computerprogramm nach dem neuesten Stand der Technik durchgeführt. Die Berechnungen erfolgten entsprechend den "Richtlinien für Lärmschutz an Straßen" (Ausgabe 1990), die vom Bundesminister für Verkehr eingeführt worden sind.

Durch den zwischen der Straßenbauverwaltung und den Klägern geschlossenen Vergleich wurden die aktiven Lärmschutzmaßnahmen weit über die gesetzlich erforderlichen Schutzvorkehrungen hinaus verbessert. Im innerstädtischen Bereich sind die zusätzlichen Lärmschutzgalerien über der nördlichen Fahrbahn mit einer Gesamtlänge von ca. 870 m hervorzuheben: Eine Galerie mit ca. 240 m Länge schließt unmittelbar östlich an den Schützenallee-Tunnel an und schützt die Anwohner der Oberrieder Straße und den Schulkindergarten für Körperbehinderte noch besser vor Verkehrslärm. Eine zweite Lärmschutz-Galerie mit ca. 630 m Länge beginnt bei der Hammerschmiedstraße und geht vor der Pädagogischen Hochschule in den Kappler Tunnel über.

Zwischen den beiden Lärmschutzgalerien wird die nördliche Wohnbebauung und das Kleingartengelände durch Lärmschutzwände bzw. Steilwälle abgeschildert. Die angrenzende Wohnbebauung wird damit im gesamten innerstädtischen Bereich der B 31 entweder durch

- geschlossene Tunnelstrecken (insgesamt rd. 2.050 m),
- Lärmschutzgalerien (insgesamt rd. 870 m) oder
- Lärmschutz-Wände bzw. -Steilwälle (insgesamt rd. 410 m)

vor dem Verkehrslärm abgeschildert sein.

Auch im Bereich östlich des Kappler Tunnels sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. So werden an der Anschlussstelle Kappel aus Lärmschutzgründen umfangreiche Geländemodellierungen durchgeführt und Lärmschutzwälle aufgeschüttet. Die Lärmschutzwälle werden zur Straße hin als Steilwälle ausgebildet, um den Verkehrslärm noch effektiver abzuschirmen. Darüber hinaus werden die Lärmschutzwälle und Geländemodellierungen bepflanzt, um eine optimale Einbin-

dung in die Landschaft zu erreichen. Im Bereich der südlichen Ein- bzw. Ausfahrt werden die Lärmschutzwände transparent ausgeführt, damit die Sichtverbindung zum fließenden Verkehr erhalten bleibt und ein gefahrloses Einfädeln ermöglicht wird.

Nach der Anschlussstelle Kappel bis zur Bruggabrücke wird südseitig eine Lärmschutzwand errichtet, die durch ihre besonders gestaltete Linienführung das Anpflanzen von großkronigen Bäumen ermöglicht. Zusätzlich errichtet die Stadt Freiburg in diesem Bereich nordseitig der neuen B 31 einen weiteren ca. 170 m langen LS-Wall. Damit wird auch der Naherholungsbereich entlang der Dreisam gegenüber dem zukünftigen Verkehrslärm abgeschirmt.

Von der Brugga bis zur Golfplatzzufahrt werden beidseitig modellierte Erdwälle geschüttet, die sowohl dem Grundwasserschutz als auch dem Lärmschutz dienen.

Östlich des Kappler Tunnels werden somit insgesamt

- rund 1.300 m Lärmschutzwände bzw. -steilwälle sowie
- rund 2.420 m Lärmschutzwälle

errichtet.

Zusätzlich zu diesen aktiven Lärmschutzmaßnahmen erhalten im Bereich der Anschlussstelle Kappel noch viele Eigentümer passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster).

Über die gesamte Trasse von der Anschlussstelle Schwarzwaldstraße bis Kirchzarten wird mit Ausnahme der geschlossenen Tunnelstrecken ein Fahrbahnbelag aus Splittmastix eingebaut, der aufgrund seiner rauheren Oberflächenstruktur gegenüber herkömmlichen Fahrbahnbelägen eine dauerhafte Lärminderung bewirkt.

Durch den Planfeststellungsbeschluss zur Änderung der Anschlussstelle Schwarzwaldstraße, der 1995 erlassen wurde, konnten auch beim Lärmschutz weitere erhebliche Verbesserungen erzielt werden. So wurden bei ca. 40 Gebäuden Zusagen für die Erstattung der Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen gemacht. Das heißt, wenn das vorhandene Schalldämmmass nicht ausreicht, werden die Kosten für neue Schallschutzfenster oder andere schalldämmende Maßnahmen erstattet. Außerdem werden die Trogbereiche vor der Tunnelein- bzw. -ausfahrt sowie die Tunneleingangsbereiche mit hochabsorbierenden Lärmschutzelementen ausgekleidet.

Auch bei der Baudurchführung werden die Lärmbelästigungen so weit wie möglich minimiert. Dies wird u.a. durch eine entsprechende Optimierung des Bauablaufes, z.B. Vorziehen des Baus von Tunnelteilabschnitten und Herstellung provisorischer Erdwälle in besonders betroffenen Bereichen, erreicht. Ferner sind für die genehmigte Kiesaufbereitungsanlage strenge Lärm-Immissionsgrenzwerte (z.B. 55 dB(A) in einem allgemeinen Wohngebiet) und feste Betriebszeiten vorgeschrieben worden.

Auch die eigentlichen Bauarbeiten sind im Interesse der betroffenen Anlieger auf werktags von 7 bis 20 Uhr begrenzt worden.